

Regeln des Miteinanders

1. Ziele und Motivation

Ziel ist eine gemeinsam getragene Landwirtschaft, die eine Gemeinschaft von Menschen ernährt und einen großen Beitrag zur Pflege unsere Natur- und Kulturlandschaft leistet. Die Biokräuterei Oberhavel setzt es sich zum Ziel ihre Verbrauchergemeinschaft aus Oranienburg und Berlin ganzjährig mit frischem Gemüse und Kräutern zu versorgen. Die Mitglieder der Verbrauchergemeinschaft übernehmen die Kosten dafür.

2. Anbauplanung

Anbaufläche und Anzahl der Ernteanteile passen sich an das jeweilige Anbaujahr an. Für die Jungpflanzenanzucht und zur Verlängerung des Erntezeitraumes stehen 1000m² Fläche in Form von Gewächshäusern zur Verfügung.

Der Anbauplan für die nächste Saison wird unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder der Verbrauchergemeinschaft erstellt.

3. Gemüsebereitstellung

Die Lieferung des Gemüses erfolgt wöchentlich, (im Winter/Frühjahr alle zwei Wochen), in einen von der Gruppe ausgesuchten Lieferraum, zu dem jedes Mitglied Zugang hat. Die Abholung des Gemüses wird von den Verbrauchern **selber organisiert und die Abholstation selber verwaltet**.

Mit jeder Lieferung gibt es einen Lieferschein, auf dem Mengen und Gemüsesorten sowie Information vom Feld datiert sind.

4. Organisation und Kommunikation

Jede Verbrauchergemeinschaft wählt eine Sprecher/in, der die direkte Kommunikation zur BioKräuterei Oberhavel betreibt. Entscheidungen, die Erzeuger und Verbraucher betreffen, werden stets gemeinsam getroffen.

Die **Mailingliste** gilt als hauptsächlicher Kommunikationsweg, um die gesamte Versorgergemeinschaft zu erreichen.

Wichtige Entscheidungen werden in der **Vollversammlung** getroffen. Termine werden zeitnah vorher bekannt gegeben. **Alle Mitglieder der Gemeinschaft versuchen bei möglichst allen Vollversammlungen anwesend zu sein** oder anderweitig Rückmeldungen zu anstehenden Themen zu geben. Die Vollversammlung wird von der BioKräuterei Oberhavel und der Verbrauchern gemeinsam organisiert.

Die Verbrauchergemeinschaft organisiert sich selbst:

-) Lieferraum verwalten (Aufräumen, leere Kisten bereitstellen)
-) Gemeinsame Ernteeinsätze planen
-) Tafel und/oder Nachrichtenbuch an der Abholstation für Kommunikation
-) Kassenführung: Erstellen eines gemeinsamen Kontos, Einsammeln der Beträge, Bezahlen an die BioKräuterei, Kontoführung

5. Mitgärtnern

Pro Ernteanteil ist **ein zweimaliger Einsatz** (2 Arbeitstage a 6 Stunden) **auf dem Hof** pro Wirtschaftsjahr erforderlich. Die BioKräuterei Oberhavel bietet dazu Zeiträume für mögliche Arbeitseinsätze an. Eine kontinuierliche Mitarbeit (z.B. einmal die Woche für 3 Stunden) ist auch möglich. Jede kann sich je nach eigene Möglichkeiten einbringen.

6. Finanzierung und Zahlungen

Die BioKräuterei Oberhavel bemüht sich am Anfang des Jahres, die Gesamtkosten des vergangenen Jahres sowie einen Finanzplan des beginnenden Jahres übersichtlich darzustellen. Die Höhe eines Ernteanteils für die Saison 2022/23 beträgt 84€ (inklusive MwSt.). Der Zahlungseingang muss am 28. des Vormonats auf das Gruppenkonto eingegangen sein. Die Zahlungen an den Hof erfolgen zum Monatsende auf das Konto der BioKräuterei Oberhavel durch eine für die jeweilige Verbrauchergemeinschaft verantwortliche Person.

7. Eintritt

Das aktuelle Wirtschaftsjahr der Versorgergemeinschaft und der damit verbundene Lieferzeitraum beginnen im Mai. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr bis 30. April des darauf folgenden Jahres, und verlängert sich ohne Kündigung automatisch.

8. Gründe des vorzeitigen Austritts

Gravierende und unvorhersehbare Änderungen der Lebensumstände (Krankheit, Umzug, Insolvenz) gelten als Grund zum Aussteigen vor dem vereinbarten Zeitraum. Es wird allerdings gewünscht, dass für Ersatz gesorgt wird.

Keine gravierenden Ausstiegsgründe sind vorhersehbare Änderungen der Lebensumstände (Praktikum, längerer Urlaub, Auslandsaufenthalt). Aussteigen in so einem Fall ist nur möglich wenn die aussteigende Person einen Ersatz organisiert. Dazu gehört die Weitergabe aller relevanten Informationen. Bis die Übernahme vollzogen ist, ist die Person verpflichtet, die monatlichen Beträge zu bezahlen.

9. Gemeinsame Verantwortungs- und Risikoübernahme

Mögliche Ernteauffälle auf Grund von "höherer Gewalt" (z.B. Dürre, Verschwemmung, Hagelschäden etc.) werden durch die Verbrauchergemeinschaft mitgetragen und berechtigen nicht zu Rückforderungen. Die BioKräuterei Oberhavel verpflichtet sich dazu, alle Probleme transparent darzustellen und ggf. frühzeitig anzukündigen.

10. Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

-) Wenn Liefertermine mehrmals nicht ausgeführt werden
-) Wenn der Gemeinschaft zustehende Ernteanteile nicht in angemessenem Verhältnis zu anderweitig vermarkteten Ernteanteilen des Hofes stehen
-) Wenn ohne akzeptierte Erklärung die Qualität der Ernte stark absinkt